

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0769/2017
Amt/Aktenzeichen 61/2 66 11 Alt B 2	Datum 19.05.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 06.06.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	13.06.2017	Ö
Verkehrsausschuss	Entscheidung	27.06.2017	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	14.06.2017	Ö

Betreff: Neugestaltung Münsterplatz / Schillerstraße / Große Bleiche (2.BA); auf Basis des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs mit Ideenteil Bahnhofstraße Münsterplatz Schillerstraße	
Mainz, 29. Mai 2017 gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete	Mainz, 01.06.2017 gez. K. Eder Katrin Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung**, der **Ortsbeirat Altstadt**, der **Verkehrsausschuss** und der **Bau- und Sanierungsausschuss** nehmen den Vorentwurf zur Kenntnis und beschließen die Durchführung einer Bürgerinformation sowie die weitere Beauftragung der Entwurfsplanung gemäß Leistungsphase 3 HOAI.

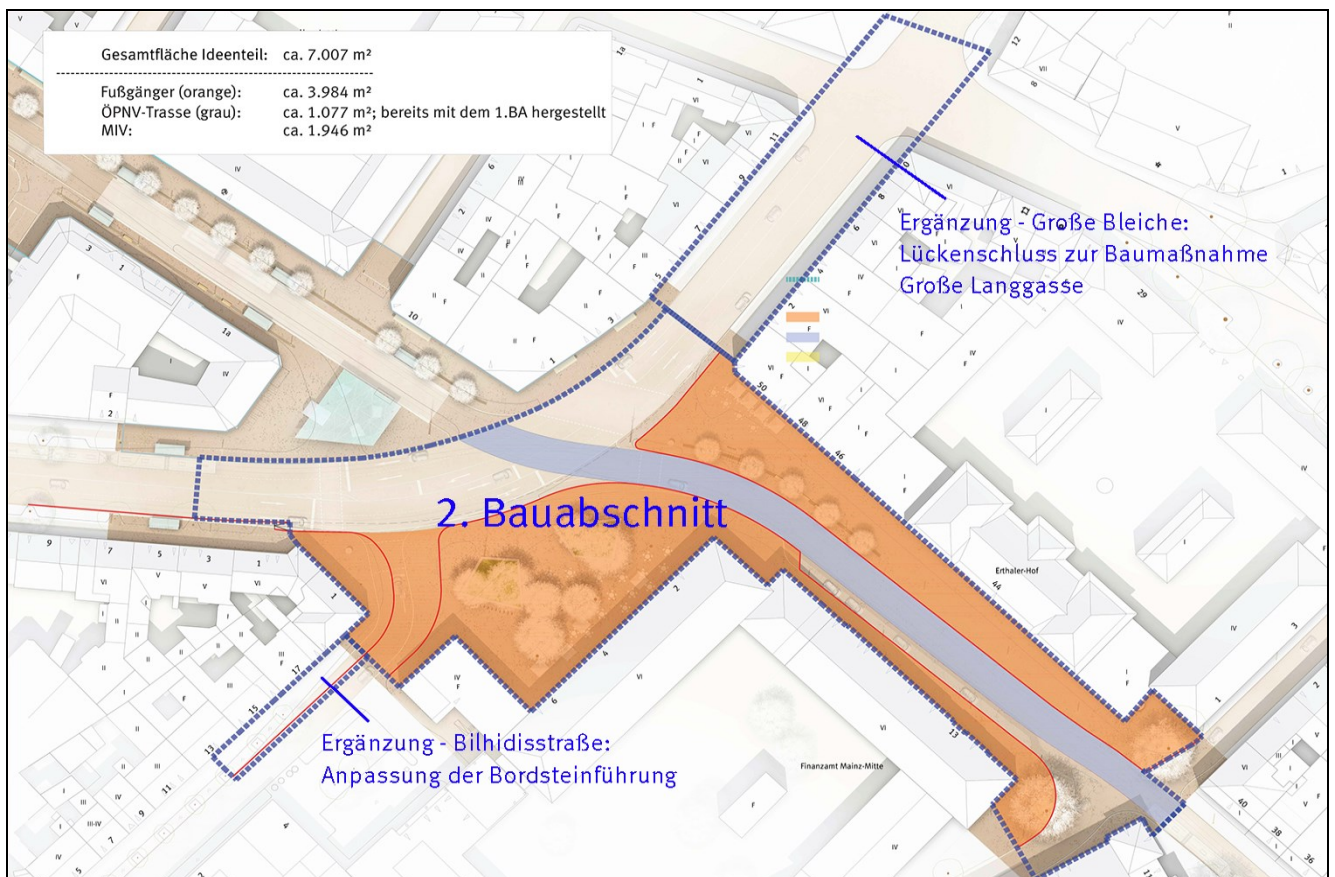
1. Sachverhalt – Wettbewerb mit Entscheidung im Juli 2015

Im Jahr 2015 wurde in Zusammenarbeit mit der MVG der Wettbewerb zur Erarbeitung einer städtebaulichen Konzeption und Gestaltung des öffentlichen Raumes der Bahnhofstraße, des Münsterplatzes und der Schillerstraße bis zur `Kleine Langgasse` durchgeführt.

Im Rahmen des Wettbewerbes wurde zwischen einem Realisierungsteil und einem Ideenteil unterschieden. Der erste Bauabschnitt von Parcusstraße bis zum Münsterplatz befindet sich seit März 2017 in der Realisierung.

Gegenstand und Basis des vorgelegten Vorentwurfes ist der damalige Ideenteil (2. Bauabschnitt), der die Intention des neuen Boulevards bis an den Schillerplatz heranführt.

2. Zweiter Bauabschnitt Münsterplatz | Schillerstraße – Vorentwurf (LPH 2 HOAI)



Geltungsbereich mit Darstellung des Wettbewerbsergebnisses: blau = Ideenteil + Ergänzungen

Die Fläche des 2. Bauabschnitts beträgt 7.007 m². Der Flächenanteil der ÖPNV-Trasse beträgt davon ca. 1.077 m², wird durch die MVG finanziert und bereits mit der Baumaßnahme Bahnhofstraße 2017 hergestellt. Die geförderte Fläche der Gestaltungsplanung beträgt 5.830 m².

Auszüge der Entwurfsbeschreibung:

Für die Erläuterung und zum Verständnis der Gestaltung insbesondere des Münsterplatzes ist eine ganzheitliche Betrachtung der Leitidee notwendig.

Bahnhofstraße, Münsterplatz und die daran anschließende Schillerstraße bilden nach dem Bahnhofplatz den Auftakt in der Platzfolge über den Schillerplatz und Gutenbergplatz zum Markt und Fischtorplatz.

Das Bearbeitungsgebiet ist stärker als die weiteren Abschnitte dieser Platzfolge vom Verkehr und Infrastruktureinrichtungen geprägt. Im Verlauf der Platzfolge wechseln vielfach die Beläge und Ausstattungslinien entsprechend der Anforderungen und der Bauzeit der Flächen. Die Gesamtheit der für Mainz so wichtigen Raumfolge definiert sich daher vor allem über die räumliche Struktur, sowie durch besondere Bauten und Elemente.

Der Entwurf setzt daher auf eine besonders einfache und effektive Anordnung und Ausführung der Infrastrukturelemente und Flächen und schafft so Raum für Fußgänger und insbesondere auch Raum und Offenheit für die Wahrnehmung des Stadtraumes.



Lageplan 2. Bauabschnitt – Vorentwurf LPH2 HOAI; BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten mit Senger-Consult

Der Münsterplatz:

Der Münsterplatz gliedert sich in zwei unterschiedliche Abschnitte mit unterschiedlichen Nutzungen auf beiden Seiten der asphaltierten Hauptverkehrslinie `Binger Straße - Große Bleiche`. Während die westliche Seite (1.BA) als Zentrum der Premiumhaltestelle der MVG den funktionalen Anforderungen entsprechend ausgestattet wird, wird der östliche Teil des Platzes (2.BA) weitestgehend freigehalten um zukünftigen Entwicklungen, wie z.B. Ansiedlung von Gastronomie, temporären Einrichtungen und Veranstaltungen Raum zu geben.

Vor dem ehem. Telegraphenamt greifen locker angeordnete Hochbeete die Formensprache des Flugdaches und der Sitzelemente des 1. Bauabschnitts auf. Durch die zwei großzügigen, raumbildenden Elemente wird der Platz in eine dem Straßenraum der Binger Straße zugewandte Bewegungszone sowie einen zum Telekom-Gebäude orientierten ruhigeren Aufenthaltsbereich gegliedert.



Lageplan Ausschnitt Münsterplatz; BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten mit Senger-Consult

Ergänzt wird der Platz durch Bäume in lockerer Stellung, wobei zwei Bestandsbäume integriert werden. Der dritte Bestandsbaum kann aufgrund von Vorschädigungen nicht erhalten werden.

Zum derzeitigen Planungsstand (Vorentwurf) ist die Abstimmung auf das Leitungskataster (Tiefbau) noch nicht abgeschlossen. Änderungen in der Größe und Positionierung der charakterisierenden Beete sowie die Anzahl und Positionierung der Anpflanzungen am Münsterplatz sind im weiteren Verfahren noch erforderlich.

Der Boulevard, Nordseite der Schillerstraße:

Die Ausstattungselemente im Straßenraum - Stadtinformationstafeln und -säulen, Bänke, Papierkörbe, Leuchten etc. - sowie auch die schmalkronigen Bäume reihen sich innerhalb des aus dem 1.BA fortgeführten schmalen Ausstattungsbandes auf und betonen den Verlauf des Boulevards. Das Ausstattungsband endet bewusst vor dem Erthaler Hof.

Eine glatte, ebene Pflasteroberfläche aus dem für den 1.BA vorausgewählten Betonwerkstein dient der barrierefreien Erschließung und geleitet den Weg vom Bahnhof bis zum Schillerplatz.

Im Kreuzungsbereich der Schillerstraße mit der `Kleine Langgasse` weitet sich der Boulevard nochmals zu einer kleinen, von dem bestehenden Wandbrunnen und der mächtigen Bestandsplatane geprägten Platzfläche, welche durch die Anordnung von Sitzmöglichkeiten neue Aufenthaltsqualität erhält.

Schillerstraße:

Die Schillerstraße ist heute geprägt durch eine breite Fahrspur für den MIV und den ÖPNV.

Im Kontext des freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs 'Bahnhofstraße – Münsterplatz – Schillerstraße' war ein mittelfristiges Ziel, die Verkehrsfunktion auf das notwendige Maß zu reduzieren und den Gesamtbereich städtebaulich deutlich aufzuwerten.

Vorgabe des Wettbewerbs und der aktuellen Planung war, die Fortführung des Boulevards der Bahnhofstraße innerhalb der Schillerstraße bis hin zur 'Kleine Langgasse' durch die Herausnahme der MIV-Spur Richtung Münsterplatz zu ermöglichen. Die verbleibende südliche Fahrspur der Schillerstraße wird weiterhin sowohl als MIV als auch als ÖPNV-Trasse genutzt. Dadurch bleibt die Zufahrt zum Parkhaus Schillerplatz gewährleistet.

Der aus der Binger Straße kommende Radverkehr wird auf Fahrbahnebene in die Große Bleiche und durch die Schillerstraße geführt.

Bilhildisstraße:

Der Einmündungsbereich der Bilhildisstraße wird gestalterisch der zukünftigen Platzfläche zugeschlagen. Er wird auf Platzniveau angehoben und mit dem gleichen Betonsteinpflaster belegt.

Öffentliche Beleuchtung:

Die derzeitigen Lichtstelen der Bahnhofstraße und Schillerstraße werden weiterhin mit gleicher Lichtfarbe eingesetzt. Die vorhandenen Leuchten der Schillerstraße werden – analog der Bahnhofstraße - an neuen Standorten und mit gleicher Lichtfarbe wieder eingebaut. Für die Beleuchtung des Münsterplatzes werden ca. 9 m hohe Stelen der gleichen Modellfamilie eingesetzt, die teilweise auch die Funktion von Abspannungsmasten der MVG übernehmen.

ÖPNV–Abspannmaste:

Die Abspannung der Oberleitung der ÖPNV-Strecke in der Schillerstraße bleibt wie bisher an den Fassaden verankert. Die Darstellung im Lageplan zeigt die Abspannung bei Beibehaltung der derzeitigen Befestigungspunkte und Maststandorte. Änderungen sind nach Absprache mit der MVG noch möglich.

Abstellplätze für Fahrräder:

Um ein geordnetes Abstellen der Fahrräder zu ermöglichen und gleichzeitig einen möglichst weiten Raum des Boulevards für die Passanten frei zu halten, werden die Fahrradständer auf mehrere kleinere Standorte verteilt.

Baumbilanz, Bebauungsplan A 265:

Aus ökologischen, klimaökologischen, lufthygienischen und stadtgestalterischen Gründen sind 19 Bäume zur Begrünung der Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplan A 265 (Bahnhofstraße – Münsterplatz – Schillerstraße / 1. und 2. Bauabschnitt) anzupflanzen.

Im ersten Bauabschnitt werden bereits 17 neue Bäume nachgewiesen.

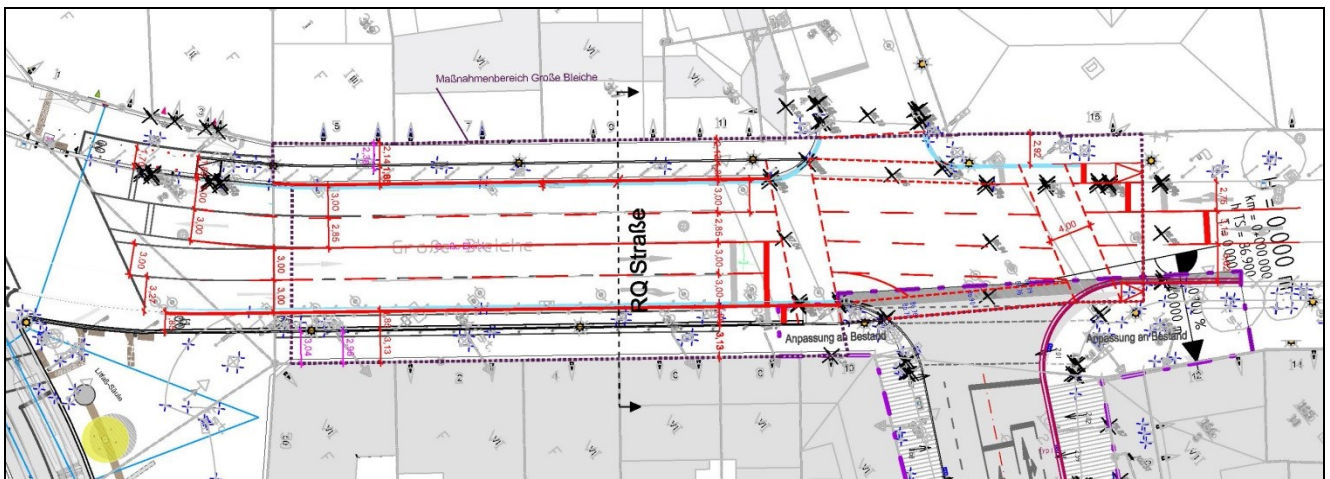
Ergänzung Bilhildisstraße:

Die Bordsteinführung im Einmündungsbereich der Bilhildisstraße wird zugunsten der Gehwegbreiten aufgeweitet, Die Straßenbreite wird dabei auf das notwendige Maß reduziert. Eine Anpassung der Bordsteinführung in die Bilhildisstraße hinein wird dadurch notwendig.

Ergänzung Große Bleiche:

Der Lückenschluss zwischen Münsterplatz und Umbach wird durch das Büro Schüßler-Plan bearbeitet, dass auch für die verkehrstechnische Planung der Großen Langgasse verantwortlich zeichnet.

In Abstimmung mit der Abteilung Verkehrswesen wurden insbesondere die Belange des Radfahrverkehrs in der Überarbeitung berücksichtigt. Von der Binger Straße kommend entsteht ein durchgehender Schutzstreifen auf Fahrbahnebene bis zum Einmündungsbereich Umbach. Das Gehwegniveau bleibt zukünftig der Fußwegebeziehung vorbehalten.



Große Bleiche: Lageplan; Anschluss zur Planung Große Langgasse

3. Weitere Vorgehensweise

Nach Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung und Freigabe des Vorentwurfs erfolgt die Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) durch das Büro BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten mit dem Büro Senger Bau- und Immobilien-Consult

Nach Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphase 5 HOAI), der Erstellung des Leistungsverzeichnisses, der Ausschreibung und der Vergabe der Bauleistungen ist - in enger Abstimmung mit der Baumaßnahme `Große Langgasse` - ein Baubeginn im Jahr 2019 geplant.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

5. Finanzielle Auswirkungen:

Die Realisierungsphase der Baumaßnahme `Münsterplatz / Schillerstraße` muss in enger Abstimmung mit der Baumaßnahme `Große Langgasse` erfolgen. Derzeit wird von einer Realisierung im Jahr 2019 ausgegangen. Die dafür erforderlichen Mittel werden für die Haushaltsplanung 2019/2020 angemeldet.

Die Sanierung der ÖPNV-Trasse in diesem Bereich erfolgt bereits 2017 im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Bahnhofstraße und wird durch die MVG finanziert.

Die Kosten für die Neugestaltung des Fußgängerbereichs werden, mit Ausnahme des kommunalen Anteils, durch Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadtzentren“ getragen. Die Fördermittel für Jahre 2014 bis 2017 sind vom Land Rheinland-Pfalz zugesagt und können bis einschließlich 2020 abgerechnet werden.

Alle anerkannten Positionen stehen zunächst unter dem Vorbehalt der baufachlichen Prüfung durch die SGD Süd. Diese verfahrensbedingte Notwendigkeit kommt immer dann zum Tragen sobald die Gesamtkosten eines Projektes die 1,5 Mio. €-Marke überschreiten.

Die derzeitige Kalkulation basiert auf folgenden Werten, die von den planenden Büros zu berücksichtigen sind. Eine Abstimmung mit dem Fördergeber erfolgt im weiteren Verfahren auf Basis der noch zu erstellenden Kostenberechnung gemäß Leistungsphase 3 HOAI (Entwurfsplanung).

2. Bauabschnitt	Fläche 5.930 m ² x 250 € =	1.482.750 €
Große Bleiche	Fläche 1.575 m ² x 250 € =	393.750 €
Zwischensumme:		1.876.250 €

Nach derzeitigem Kenntnisstand werden 15 % Erschließungsbeiträge erwartet.

$$15 \% \text{ aus } 1.876.250 \text{ €} = 281.438 \text{ €}$$

Auf dieser Basis ergibt sich bei einem max. Förderanteil von 90 % ein städtischer Anteil von:
159.481 €

Die Anpassung der Bordsteinführung Bilhildisstraße (ca. 230 m²) ist noch nicht berücksichtigt.

Die Neugestaltung wird durch das Programm „Aktive Stadtzentren“ mit bis zu 90 % Förderanteil unterstützt.